

Mitteilung des Senats vom 30. November 2010



I. Rückblick und Ausgangslage

In einem offenen und öffentlichen Diskurs über die Zukunftsgestaltung der Entwicklung der Stadt ist 2008/2009 das neue Leitbild der Stadtentwicklung entstanden und durch den Senat am 26. Mai 2009 als gemeinsamer Orientierungsrahmen beschlossen worden. Die Erarbeitung erfolgte reißverschlussartig zwischen einem breiten öffentlichem Dialog und einer parallelen ressortübergreifenden Abstimmung der beteiligten Fachpolitiken. Als drittes wichtiges Element der Leitbilderarbeitung war die kontinuierliche und intensive Begleitung durch bundesweit ausgewiesene Expertinnen und Experten der Stadtentwicklung in einem Beirat.

Das vom Senat beschlossene Leitbild definiert Bremen im Jahr 2020 als

- eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten,
- eine sozial gerechtere Stadt,
- eine Stadt des exzellenten Wissens,
- attraktiven und innovativen Wirtschaftsraum mit einem vielfältigen vitalen Arbeitsmarkt,
- eine Stadt in guter Nachbarschaft mit der Region,
- eine Stadt voller Bürgersinn und Sinn für gemeinsam entwickelte Ziele und Projekte.

Diese generellen Zielbotschaften entwickeln das Leitbild aus einer intensiven Auseinandersetzung mit den individuellen Qualitäten Bremens.

Zu den Besonderheiten Bremens zählen die historische Altstadt zwischen Wall und Weser, die enge Verflechtung von Siedlungs- und Flussraum in der Stadt, die vielen vitalen Wohnquartiere und Stadtteile (mit dem sprichwörtlich gewordenen „Bremer Haus“) ebenso wie die schon traditionelle Offenheit für Experimente im gesellschaftlichen Raum. All dies macht Bremen unverwechselbar.

Verlässlich ist nur der Wandel – die vielfältigen Wandelprozesse in der sozialen Zusammensetzung der Gesellschaft, in der Wirtschaft, in den ökologischen Veränderungen, im Klimawandel und nicht zuletzt im Bereich der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehen nicht spurlos an Bremen vorbei. Das Leitbild benennt die wesentlichen Herausforderungen und zeigt die besonderen bremischen Ansätze zur Annahme dieser Herausforderungen auf.

Sieben integrative Handlungsfelder und das Querschnittsfeld der regionalen Kooperation enthält das Leitbild unter dem Motto „Wo Bremen aktiv wird“:

- Vitale Quartiere: Urbanität, sozialen Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und Vielfalt stärken,
- innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen,
- Bildungs- und Wissenschaftsoffensive fortsetzen und verbreitern,
- Bremen klimafreundlich gestalten,
- Mobilität in der Stadt verbessern,
- die räumlichen Qualitäten Bremens erhalten,
- die Bürgerstadt Bremen ausbauen,
- wie Bremen sich mit der Region vernetzt.

Alle Handlungsfelder enthalten stets auch konkrete, quantitativ messbare Ziele, die Bremen bis 2020 erreichen will. Insgesamt 30 konkrete Ziele dieser Art enthält das Leitbild, denen sich der Senat mit seinem Beschluss zum Leitbild verpflichtet fühlt:

**Vitale Quartiere – Urbanität, sozialen Zusammenhalt,
kulturelle Teilhabe und Vielfalt stärken**

Bremen will bis zum Jahr 2020 . . .

- . . . die Innenentwicklung unterstützen und möglichst viele brachgefallene oder mindergenutzte Flächen für eine Revitalisierung nutzen;
- . . . den Abstand zwischen den zehn ärmsten und den zehn reichsten Stadtteilen verringern.

Innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen

Bremen will bis zum Jahr 2020 . . .

- . . . die Rahmenbedingungen dafür schaffen, den Einsatz von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Wirtschaft und Wissenschaft auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen;
- . . . in den innovationspolitischen Feldern weiter zu den zehn führenden Standorten in Deutschland gehören;
- . . . die Position als erste Gründungsadresse im Nordwesten Deutschlands weiter ausbauen;
- . . . sich in der Arbeitslosenquote deutlich dem Niveau der Arbeitslosenquote des Bundes annähern;
- . . . weiterhin zu den bedeutendsten Industrie- und Hafenstandorten in Deutschland gehören;
- . . . die Stadt zum Kompetenzzentrum des Nordens für erneuerbare Energien, effiziente Energieerzeugung und Klimaschutz entwickeln;
- . . . den Anteil von umweltbewusst agierenden Unternehmen erhöhen und erreichen, dass 100 000 Menschen in Unternehmen arbeiten, die der „partnerschaft umwelt unternehmen“ angehören.

Bildungs- und Wissenschaftsoffensive fortsetzen und verbreitern

Bremen will . . .

- . . . die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren auf 35 % ausweiten (bis 2013);
- . . . die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter in und außerhalb von Schulen auf bis zu 40% ausweiten (bis 2013);
- . . . den Anteil der Schulabgänger mit erfolgreichem Abschluss von 90 auf 95 % erhöhen (bis 2012);
- . . . den Anteil der Schulabgänger mit erfolgreichem Abschluss bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 80 auf 85 % erhöhen (bis 2012);
- . . . erreichen, dass allen Jugendlichen ein geeigneter Ausbildungsplatz angeboten wird;

- ... die Abiturquote in den ärmeren Quartieren von 18 % auf 25 % erhöhen;
- ... bis 2020 erreichen, dass die Universitätslandschaft Bremen zu den hochleistungsfähigsten deutschen Wissenschaftsstandorten mit hoher Attraktivität zählt.

Bremen klimafreundlich gestalten

Bremen will ...

- ... bis zum Jahr 2020 die jährlichen CO₂-Emissionen mindestens um 40 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 (ohne Stahlindustrie) senken;
- ... bis zum Jahr 2020 mindestens die Hälfte der Haushalte mit in Bremen regenerativ erzeugtem Strom versorgen können;
- ... bis zum Jahr 2014 gemeinsam mit den Akteuren der Metropolregion eine regionale Klimaanpassungsstrategie verbindlich vereinbart und bis 2020 in wesentlichen Punkten umgesetzt haben.

Mobilität in der Stadt verbessern

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

- ... den Anteil des Radverkehrs um 20 bis 25 %, den Anteil des straßengebundenen ÖPNV um 15 bis 20 % und den Anteil des schienengebundenen Nahverkehrs um rund 50 % erhöhen;
- ... den Anteil des Car-Sharings im Mobilitätsverbund auf 20 000 Nutzerinnen und Nutzer erhöhen;
- ... den Autobahnring geschlossen haben.

Die räumlichen Qualitäten Bremens erhalten

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

- ... unter Wahrung der städtebaulichen Qualitäten der gewachsenen Stadt den Anteil der Innenstadt an der Gesamtverkaufsfläche Bremens erhöhen;
- ... und zugleich den Anteil der in der Innenstadt lebenden Menschen um 10 % erhöhen;
- ... im Regelfall Wettbewerbe zur städtebaulichen Qualitätssicherung durchführen;
- ... den Anteil der wohnortnahen Parks, Grün- und Spielflächen in den Stadtteilen mindestens erhalten und deren Qualität bei Bedarf verbessern;
- ... den Feuchtgrünlandring und das Freiraumnetz in der Stadt für Erholung und Biotopverbund dauerhaft und ökonomisch tragfähig sichern.

Die Bürgerstadt Bremen ausbauen

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

- ... die Rahmenbedingungen dafür schaffen, mit dem ehrenamtlichen Engagement in Bremen einen Spitzenplatz unter den deutschen Großstädten zu erreichen.

Wie Bremen sich mit der Region vernetzt

Bremen will bis zum Jahr 2020 ...

- ... gemeinsam mit den niedersächsischen Partnern den Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen zu einer belastbaren Plattform regionaler Planung weiterentwickelt haben;
- ... gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Metropolregion Bremen-Oldenburg den Spitzenplatz der deutschen Metropolregionen in der Entwicklung innovativer Anpassungsstrategien an den Klimawandel erreichen – belegt durch die erste verbindlich beschlossene regionale Umsetzungsstrategie.

II. Zum generellen Stand der Umsetzung der Leitbildhandlungsfelder

Die Umsetzung der sieben integrativen Handlungsfelder und des Querschnittsfeldes der regionalen Kooperation wird kontinuierlich begleitet durch die vom Senat beauftragte ressortübergreifende Steuerungsrunde.

In allen Handlungsfeldern können bereits ein Jahr nach Beschluss des Leitbildes erste Schritte der Umsetzung dokumentiert werden, über die nachfolgend berichtet wird. Der Fortschrittsbericht 2010 orientiert sich bei seiner Berichterstattung an den insgesamt acht integrativen Handlungsfeldern des Leitbildes, benennt dabei zunächst die wesentlichen Leitbildaussagen zum jeweiligen Handlungsfeld und beschreibt beispielhaft bislang eingeleitete Aktivitäten.

Handlungsfeld „Vitale Quartiere – Urbanität, sozialen Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und Vielfalt stärken“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Vitale Quartiere in Bremen wird es dauerhaft nur geben können, wenn es gelingt,

- die Quartiere und Zentren „alltagstauglich“ auszugestalten – Nahversorgung vor Ort und Erreichbarkeit sind zwei wichtige Aspekte;
- die Gewerbe- und Wohnstandorte durch verstärkte Innenentwicklung zu qualifizieren;
- durch eine gute soziale Infrastruktur die Menschen in ihrem Quartier zu halten;
- die Sicherheit in den Quartieren zu verbessern;
- vor Ort Integration zu leben;
- Kultur und Bildung im Stadtteil zu ermöglichen und nicht zuletzt Freiräume zu erhalten und Spielräume für Kreativität zuzulassen,
- die Menschen vor Ort für eine mitverantwortliche Teilhabe an Veränderungsprozessen zu mobilisieren.

All dies sind einerseits wesentliche Voraussetzungen für urbane Innovation und Produktivität, erfordern andererseits aber auch den offenen Umgang mit einigen Herausforderungen städtischen Lebens.“ (Leitbild, Seite 39)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Ein wesentlicher Faktor für vitale Quartiere sind attraktive Zentren und funktionierende Nahversorgungsbereiche.

Die Stadtbürgerschaft hat hierzu das gemeinsam von den Senatoren für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie für Wirtschaft und Häfen vorgelegte Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept im November 2009 in großer Übereinstimmung beschlossen. Damit liegt erstmals eine differenzierte und verbindliche Zentrenstruktur des Oberzentrums Bremen auf städtebaurechtlicher Ebene vor, die als Maßstab bei allen anstehenden Ansiedlungsvorhaben in Bremen zugrunde zu legen ist.

Ein attraktiver Einzelhandel in lebendigen Zentren und Nahversorgungsbereichen ist ein besonders gewichtiger Impulsgeber für vitale Quartiere, aber sicher nicht der einzige relevante Faktor.

Von besonderer Bedeutung sind auch die sozialen und schulischen Einrichtungen vor Ort, deren verbesserte Vernetzung untereinander, die Lebensqualität im Quartier deutlich erhöhen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann. Mit Quartiersbildungszentren ist die Entwicklung von „lernenden Nachbarschaften“ zur Stärkung der Wohnquartiere und Nachbarschaften beabsichtigt. Ziel ist die stadtteilbezogene Vernetzung von Schulen mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendhilfe und weiteren Beratungs- und Förderangeboten zur Verbesserung der Lebenssituation und Steigerung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen besonders aus sozial benachteiligten Familien. Gleichmaßen ist auch die Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik des Landes (hier: Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm – BAP – der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales) mit sozialräumlichen und sektoralen Zielen ein weiterer Schwerpunkt in

diesem Handlungsfeld. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und die Erhöhung ihrer Integrationschancen durch längerfristig angelegte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote stehen dabei im Vordergrund. Dazu bedarf es der gemeinsamen Entwicklungsstrategie aller Ressorts.

Im Rahmen des ressortübergreifend entwickelten Modellprojektes „Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung – ESPQ“ werden in den nächsten zwei Jahren innovative Praxisformen zur weiteren Verbesserung der Kindeswohlsicherung erprobt werden. In einem ausgewählten Quartier (Sozialraum) soll durch eine verbesserte Abstimmung und Vernetzung von staatlicher Hilfe- und Krisenleistung mit Schulen, Tagesbetreuungseinrichtungen, sozialen Dienstleistungen, Vereinen und anderen örtlichen Institutionen eine passgenaue und flexible Unterstützung für gefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass durch eine verbesserte lebensweltliche Integration der Familien eine staatliche Unterstützung in Form normierter Leistungen mit geringerer Intensität eingesetzt werden muss.

Vitale Quartiere sind immer auch vitale Wohnquartiere. Den generellen Rahmen für die künftige Ausgestaltung dieses Aspekts liefert die Wohnungsbaukonzeption, die insbesondere die Leitbildziele der Innenentwicklung und der sozialen Ausgewogenheit räumlich konkretisiert sowie mit Blick auf die unterschiedlichen Bedarfe und die demografische Entwicklung ein insgesamt nachfragegerechtes Angebot darstellt. Zu dem Ziel des sozialen Zusammenhalts hat der Senat mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht grundlegende Daten zusammengestellt, die in Teilen mit dem Monitoring WiN/Soziale Stadt auf eine kontinuierliche Basis gestellt werden konnten.

Der Armuts- und Reichtumsbericht „Lebenslagen in Bremen“ (2009) formuliert eine Reihe von Strategieansätzen und Maßnahmevorschlägen zur Minderung von Armut und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Diese Ansätze sollen zu einer gemeinsamen Strategie von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft verdichtet werden. Ein wesentlicher Baustein ist das in Vorbereitung befindliche Modellvorhaben „ZugABe – Zusammen gegen Armut und Benachteiligung“. Hierbei handelt es sich um ein ressortübergreifendes Vorgehen, das ressortseitige Fachstrategien mit den Maßnahmevorschlägen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht verbindet. Ein weiterer Baustein ist die Fortführung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“, das auf Basis des „Monitorings Soziale Stadt Bremen“ 2010, in einer dritten Förderperiode von 2011 bis 2016 fortgesetzt wird.

Aktivitäten in diesem Handlungsfeld haben in der Regel zugleich Wirkungen insbesondere für die Handlungsfelder Bildung und Wissenschaft und räumliche Qualitäten.

Handlungsfeld „Innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Bremen wird in der Wirtschaftspolitik sowohl auf die Stärkung der am Standort vorhandenen Potenziale und Kompetenzen als auch auf die Förderung von Innovationen in wachstumsorientierten Zukunftsfeldern setzen.

Bremen verfügt über ein weitgehend bedarfsgerechtes, regional und qualitativ differenziertes Gewerbeflächenangebot. Bei der Weiterentwicklung wird den Aspekten Binnenentwicklung, Nachverdichtung und Neuordnung im Innenbereich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen grundsätzlich Vorrang eingeräumt. Generell sind wirtschafts-, innovations- und investitionsfördernde Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Dies kann nur gelingen, wenn Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bau- und Verkehrs- und Wissenschaftspolitik im Gleichklang entwickelt werden, um zukunftsfähige Stadtstrukturen und Infrastrukturen zu erhalten.“ (Leitbild, Seite 42 und 45)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Das bereits im zeitlichen Vorlauf zum Leitbild vom Senat als Landeskonzept beschlossene „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ ist in seinen auf die Stadt Bremen zielenden Aussagen in diesem Leitbildhandlungsfeld integriert.

Seit Verabschiedung des Leitbildes wurden 2009/2010 mit dem „Masterplan Industrie Bremen“ und dem „Tourismuskonzept Land Bremen 2015“ thematische Konkre-

tisierungen vorgelegt. Außerdem wurde 2010 vom Senator für Wirtschaft das Innovationsprogramm 2020 vorgelegt. Hierin werden Innovationsfelder benannt, die auch nach dem Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 im Mittelpunkt bremischer Umwelt- und Wirtschaftsaktivitäten stehen, allen voran ist die Windenergie mit einem bemerkenswerten Kern von Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen zu nennen.

Als weiterer Konkretisierungsbaustein sowohl zum Strukturkonzept als auch zum Leitbild der Stadtentwicklung erfolgt die Erarbeitung eines Gewerbeentwicklungsprogramms 2020, mit dem eine neue programmatische Ausrichtung für die gewerbliche Flächenentwicklung in der Stadt Bremen erfolgt, die sich insbesondere in folgenden Aspekten äußert:

- bedarfsorientierte Gewerbeentwicklung,
- Schwerpunktsetzung der Flächenentwicklung auf Innenentwicklung und Nachverdichtung und damit Bezugnahme auf den gemeinsamen Leitbildprozess,
- Betonung auf die Bestandspflege und -entwicklung,
- explizite Nennung von städtebaulichen Qualitäten als Standortfaktor,
- differenzierte Schwerpunktsetzung nach Clustern in den verschiedenen Gewerbegebieten,
- expliziter Ausschluss von großflächigem Einzelhandel in Gewerbegebieten und der Errichtung von Versorgungseinrichtungen in gemischt genutzten, urbanen Stadtquartieren wie dem Technologiepark oder der Airport-Stadt.

Beispielgebend für den zukünftigen Umgang mit besonderen Herausforderungen und die Entwicklung neuer Perspektiven ist das öffentliche Dialogverfahren für das Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei in Bremen-Blumenthal. Hierzu konnte im vergangenen Jahr eine tragfähige Rahmenkonzeption erarbeitet werden.

Für Flächen vorübergehender Nicht- oder Unternutzung – beispielhaft sei die Plantage in Findorff genannt – hat sich mittlerweile die ZwischenZeitZentrale als Mittler und Initiator kreativer Zwischennutzungen etablieren können.

Die Offenheit im Umgang mit zukunftsorientierten Gebieten im Wandel findet sich auch übertragen auf die Ebene des neuen Flächennutzungsplanes, in dem dort diesen Gebieten – wie beispielsweise der Überseestadt oder dem Science-Park – eine besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Aktivitäten in diesem Handlungsfeld haben in der Regel zugleich Wirkungen insbesondere für das Handlungsfeld räumliche Qualitäten.

Handlungsfeld „Bildungs- und Wissenschaftsoffensive fortsetzen und verbreitern“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Bremen hat begonnen, eine Bildungsoffensive einzuleiten. Hierzu gehören Ganztagschulen, Quartiersbildungszentren, hochwertige Kinderbetreuung.

Bremen will nachhaltig die Qualität der Bildung verbreitern und evaluieren. Hierzu werden ein kommunales Bildungsmanagement und ein Bildungsmonitoring aufgebaut, deren Ergebnisse in Bremer Bildungsberichten veröffentlicht werden.

Bremen verfügt über exzellente Weiterbildungsanbieter, die in allen Bereichen des lebenslangen Lernens Angebote machen und so mit der Fortbildung die berufs begleitende Auffrischung und Aktualisierung des beruflichen Wissens unterstützen und mit der Weiterbildung für die Erweiterung des beruflichen Wissens über die Inhalte der Ausbildung hinaus sorgen.

Bremen kann im Bereich der universitären Bildung und der Forschungseinrichtungen aktuell auf herausragenden Ergebnissen aufsetzen und den Weg in die Wissensgesellschaft vorantreiben: die bremischen Hochschulen sind dabei nicht nur Orte der Bildung und Ausbildung, sondern auch Stätten der Forschung und des Wissens und Technologietransfers.“ (Leitbild, Seite 48 und 49)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Die Qualität des Bildungsangebotes im Stadtteil ist für den sozialen Zusammenhalt und für die Bevölkerungsstruktur von hoher Bedeutung. Auf die individuellen Bedingungen und sozialen Lagen in den Stadtteilen soll durch die Schulplanung als

Steuerungsinstrument zur Vermeidung von Bildungsmigration Einfluss genommen werden. Deshalb wird in Bremen über das Programm „Lernen vor Ort“, exemplarisch im Stadtteil Gröpelingen ein lokales Bildungsmanagement aufgebaut, dessen Schwerpunkt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Elternarbeit ist.

Im ersten Halbjahr 2011 erscheint zudem der erste Bremer Bildungsmonitorbericht mit dem Schwerpunkt Migration und soziale Lage. Die Daten bilden die Grundlage für den Bremer Entwicklungsplan Migration und Bildung, der 2011 veröffentlicht wird.

Schulstandort- und Schulausstattungsplanung sollen so zur Stabilisierung im Stadtteil beitragen. Durch eine Flexibilisierung der Schulstandortplanung gelingt es, auf die Herausforderungen einer sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung zeitnah und reversibel zu reagieren: frei werdende Raumkapazitäten können für schulische Aktivitäten, wie den Ganztagsbetrieb und vor allem für die gemeinsame inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen sowie für erweiterte Angebote anderer Akteure im Stadtteil genutzt werden.

Bildungseinrichtungen sind ein wichtiger Standortfaktor im Stadtteil. Ihre integrative Funktion kann durch die Einrichtung von Quartiersbildungszentren über den Bildungsauftrag hinaus und unter Beteiligung anderer Ressorts insbesondere des Sozialressorts gestärkt werden. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Bewohnerinnen und Bewohner und zur Stabilisierung des Quartiers geleistet.

In der heutigen Wissensgesellschaft ist „lebensbegleitendes Lernen“ eine Grundvoraussetzung für gelingende Bildungsbiografien. Deshalb verfolgt das Bildungsressort ein durchgängiges Konzept zur Berufsorientierung von Klasse 1 in allen Schularten, bis hin zu einem direkten Übergang von Schule in den Beruf. Diese Eckpunkte werden derzeit als Bestandteil der Bremer Vereinbarungen 2011 bis 2013 verhandelt. Im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ werden Weiterbildungsangebote an Lebensphasen orientiert. Durch das Landeskonzept „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung“ öffnet Bremen die Hochschulen vermehrt für berufliche Qualifizierung.

In diesem Kontext steht auch die Bremer Fachkräfteinitiative im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm des Arbeitsressorts, das als fondsübergreifendes Programm die Weiterentwicklung und Bereitstellung von Bildungsangeboten für Beschäftigte und für Arbeitslose unterstützt.

Es agiert insbesondere im Fonds 2 an der Schnittstelle zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Hier liegt die Verantwortung für die allgemein- und die grundständige Berufsbildung sowie für die Hochschulbildung und somit für den quantitativen und qualitativen Output an hochqualifizierten Akademikern/-innen.

Damit wird zugleich der Anschluss des Beschäftigungssystems an das aktuelle wissenschaftliche Know-how gewährleistet und für beruflich Qualifizierte die Durchlässigkeit zum Hochschulsystem verbessert.

Für den Bereich der Wissenschaft gilt, dass das bremische Wissenschaftssystem für Exzellenz steht, in der Stadt und überregional präsent ist und erhebliche Auswirkungen auf Einkommen, Steueraufkommen und Standortentscheidungen hat. Ebenso führend ist Bremen bei der Umsetzung der Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Auszeichnung durch die DFG in 2010 als zu den zwölf besten Hochschulen gehörend).

Mit dem neuen Veranstaltungsformat „Einfach Wissenswert – Forschung, Transfer, Anwendung“ und dem etablierten „Haus der Wissenschaft“ wird die exzellente Wissenschaft in der Stadt für die Öffentlichkeit deutlich präsenter und erlebbar.

Um die technologischen Potenziale der Wissenschaftsschwerpunkte noch stärker in regionale Innovationsaktivitäten einzubinden, werden der Wissenstransfer und die (transferorientierte) „Clusterbildung“ mit der Wirtschaft verstärkt (Cluster Windenergie; Cluster e-mobility, Cluster MultiMat, Clusteraufbau Meerestechnologien/maritime Robotik, Clusteraufbau Raumfahrt und der Clusteraufbau Logistik). Ziel ist eine Beteiligung möglichst aller Wissenschaftsschwerpunkte an regionalen Clustern als gemeinsame Initiative mit der privaten Wirtschaft. Hervorzuhebende große Projekte sind die Bereitstellung eines Erweiterungsbaues für das Fraunhofer Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung (IFAM) zur Stärkung der Cluster e-mobility und Cluster MultiMat und die Einleitung der Verstärkung der Expertise des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) Bremen

durch einen Forschungsbau zur Intensivierung des Aufbaus der Cluster Meerestechnologien/maritime Robotik und Raumfahrt im Technologiepark Bremen.

Aktivitäten in diesem Handlungsfeld haben in der Regel zugleich Wirkungen insbesondere für die Handlungsfelder Vitale Quartiere, Innovative Wirtschaftsentwicklung sowie Räumliche Qualitäten.

Handlungsfeld „Bremen klimafreundlich gestalten“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Der Weg zum klimafreundlichen Bremen führt über die Gestaltung einer energieeffizienten Stadt. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2010 hat der Senat bereits erste Maßnahmen beschrieben, die im Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 auf der Basis eines Dialoges mit gesellschaftlichen Gruppen, Wirtschaft und Wissenschaft weiter ausgestaltet werden. Besondere Bedeutung haben . . .“ (Leitbild, Seite 52)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Die aktive klimafreundliche Gestaltung der Stadt ist mit Blick auf den Klimawandel und die Herausforderung, aktiv Klimaschutz zu betreiben, einerseits eine zwingende Notwendigkeit, sie birgt aber auch vielfältige Chancen für wirtschaftliche Innovationen. Für den Senat der Freien Hansestadt Bremen ist der Klimaschutz daher eine zentrale Aufgabe. Er hat deshalb im Dezember 2009 das Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 beschlossen, das die Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik bis 2020 bestimmt. Grundlage des Programms ist das verbindliche Ziel, die bremischen CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Land Bremen stellt damit seine CO₂-Vermeidungspolitik auf eine breite strategische Basis, die zu kontinuierlich verstärkten Klimaschutzaktivitäten führt und gleichzeitig die öffentliche Verankerung dieses so bedeutenden Zukunftsthemas verbessert. Um das CO₂-Minderungsziel zu erreichen, sollen Maßnahmen in den folgenden strategischen Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- Förderung der klimaverträglichen Stromnutzung und Ausbau der klimaverträglichen Stromerzeugung, u. a. durch offensiven Ausbau der Windenergie,
- Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung und Wärme aus der Abfallbehandlung,
- forcierte energetische Sanierung des Gebäudebestands und anspruchsvolle energetische Standards im Neubau,
- Senkung der CO₂-Emissionen der öffentlichen Gebäude,
- Steigerung der Energieeffizienz im Unternehmensbereichen,
- Senkung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen,
- CO₂-Monitoring, Klimakonferenzen und Klimapartnerschaften mit wichtigen Akteuren,
- Angebote und Initiativen in den Bereichen Information, Beratung, Weiterbildung und Bewusstseinsbildung.

Ende November findet die erste Klimakonferenz nach Verabschiedung des KEP 2020 statt, die eine Bilanz für das 2008 beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz liefern und den Auftakt für den zehnjährigen KEP-Prozess bilden wird.

Auf regionaler Ebene wird durch das vom Bund geförderte Projekt „NordWest 2050“ ein Fachkonzept Klimaanpassung erstellt, das eine Grundlage für den Adaptionsprozess in Bremen bilden wird.

Aktivitäten in diesem Handlungsfeld haben in der Regel zugleich Wirkungen insbesondere für die Handlungsfelder Innovative Wirtschaftsentwicklung, Mobilität und Räumliche Qualitäten.

Handlungsfeld „Mobilität in der Stadt verbessern“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Generell gilt – die zukünftige Siedlungsentwicklung Bremens ist entscheidend für das weitere Verkehrswachstum. Nur wenn es gelingt, neue Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereiche ganz überwiegend an integrierten Standorten (überdurch-

schnittliche Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln) auszuweisen, ist ein weiterer Zuwachs des motorisierten Individualverkehrs, der sich aus der fortschreitenden Siedlungsentwicklung im Stadtrandbereich speist, begrenzt.“ (Leitbild, Seite 54)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Im Rahmen der räumlichen Konkretisierung des Leitbilds kommt den definierten Zielen einer Siedlungsentwicklung, die nachhaltige Mobilität ermöglicht, große Bedeutung zu.

Sowohl bei der Bewertung geeigneter neuer Wohnbauflächen im Rahmen der Wohnungsbaukonzeption als auch bei der Zentrenentwicklung generell gilt die Erreichbarkeit als hervorgehobenes Ziel. Ebenso wird dies bei den zentralen integrativen Planwerken des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms eine hervorgehobene Rolle spielen.

Neben dieser generellen Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung kommt dem Thema eines möglichst stadt- und umweltverträglichen Nahverkehrs eine zentrale Bedeutung zu.

Hier haben sich mit der Konkretisierung der Ausbauplanung für das Regio-S-Bahn-Netz wichtige neue Rahmenbedingungen ergeben. Weitere wichtige Beiträge erfolgen mit dem Bau der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 von Osterholz zum Bahnhof Mahndorf. Der Baubeginn der Verlängerung der Linie 4 nach Falkenberg steht kurz bevor.

Ebenfalls auf sehr positivem Wege befindet sich das – mittlerweile im Rahmen der EXPO Shanghai weltweit anerkannte – bremische Car-Sharing-Modell. Die weitere Ausbauplanung dieses bremischen Erfolgsmodells haben die Deputationen für Umwelt und für Bau in einem Aktionsplan Car-Sharing beschlossen.

Die Radweginfrastruktur wurde im Zuge von Sanierungsmaßnahmen nachhaltig verbessert. Die Wegweisung des Radhaupttroutennetzes wurde abgeschlossen, sodass nun rund 450 Streckenkilometer mit Zielen, Entfernungsangaben und Themenrouten ausgedeutet sind. Weiterhin wurden Ampelkreuzungen fahrradfreundlicher gestaltet, die Radwegtrasse Tiefer verbreitert und über 1 000 neue Fahrradstellplätze eingerichtet.

Sowohl auf städtischer als auch regionaler Ebene gewinnt das Thema emobility an Bedeutung. So hat der Bund die Metropolregion als „Modellregion für emobility“ benannt, an dem die bremischen Forschungsinstitutionen IFAM und DFKI wesentlichen Anteil haben. Ein besonderer öffentlichkeitswirksamer Baustein war die Durchführung des zweiten autofreien Sonntags in Bremen im September 2010.

Aktivitäten in diesem Handlungsfeld haben in der Regel zugleich Wirkungen insbesondere für die Handlungsfelder Vitale Quartiere, Räumliche Qualitäten sowie das Querschnittsfeld der regionalen Kooperation.

Handlungsfeld „Die räumlichen Qualitäten Bremens erhalten“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Für die weitere räumliche Entwicklung Bremens sind fünf orientierende ‚Motive‘ von besonderer Bedeutung:

- Innenstadt-Offensive Bremen ‘20 – historische Altstadt und lebendige Mitte weiter entwickeln.
- Stadtteile als Lebensmitte der Bremerinnen und Bremer erhalten.
- Bremen – die Stadt am Fluss.
- Akzente setzen – neue Architektur im Kontext der Stadt.
- Vorrang der Innenentwicklung vor der Stadterweiterung.“ (Leitbild, Seite 56 bis 60)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Die räumliche Konkretisierung des Leitbildes erfolgt in verschiedenen, miteinander eng verwobenen Planwerken: bereits durch die Stadtbürgerschaft beschlossen lie-

gen das Zentren- und Nahversorgungskonzept sowie die Wohnungsbaukonzeption vor. In Kürze wird das Gewerbeentwicklungsprogramm folgen. Zur Vorbereitung des Landschaftsprogramms liegen als Fachkonzepte die Biotopverbundplanung, das Grüne Netz der Erholungswege und die Bewertung der Grünanlagen, der innerstädtischen Freiräume und der Landschaft für die Erholung vor, eine Bewertung der stadtklimatischen Bedeutung von Freiräumen und Grünstrukturen ist in Arbeit.

Die zusammenführende integrative, räumliche Konkretisierung erfolgt mit der zeitgleichen und aufeinander abgestellten Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms. Mit diesen beiden Planwerken erfolgt nicht weniger als die planerische Grundfestlegung für die Nutzung der Flächen in der Stadt Bremen für die nächsten Jahrzehnte. Die neuen gesamtstädtischen Planwerke sollen den Rahmen abstecken, wo in Bremen künftig welche Nutzungen vorrangig verfolgt werden sollen. Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung der Innenentwicklung. Zu behaupten, jetzt schon alle denkbaren künftigen Bedarfe und Ziele zu kennen und in langfristig wirksamen Plänen „festlegen“ zu können, wäre allerdings vermessen. Grundcharakteristikum des neuen Flächennutzungsplans und des neuen Landschaftsprogramms ist daher eine offenere Beschreibung der räumlichen Möglichkeiten. Ziel ist mehr Flexibilität, ist die Kennzeichnung von Bereichen in der Stadt, die sich künftig definitiv verändern werden, ohne bereits jetzt die genaue Richtung der Veränderung zu kennen oder gar planerisch vorzugeben. Der neue Flächennutzungsplan und das neue Landschaftsprogramm werden daher grobmaschiger und damit auch „robuster“ als die bisherigen, eher fein ziselierten Planwerke.

Neue räumliche Qualitäten konkret vor Ort entstehen an verschiedenen Stellen der Stadt. Hervorzuheben sind neben den – unterschiedlich weit gediehenen – Vorhaben in der Überseestadt und auf dem Stadtwerder die ökologischen Uferrenaturierungsmaßnahmen des Konzepts „Lebensader Weser“, die in Rablinghausen und am Hemelinger See bereits umgesetzt sind und in Peterswerder und in Hemelingen weitere Zugänge der Bevölkerung zur Weser schaffen werden. Vorarbeiten sind zudem auf den Weg gebracht für die Neunutzung auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte sowie – als systematische Gesamtbetrachtung – durch die neue Innenstadt-konzeption. Ein erster Schritt hierzu liegt mit dem einvernehmlich in den Deputationen für Bau und für Wirtschaft beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan für das Ansgariviertel bereits vor.

Ein ressortübergreifend erarbeitetes Gesamtkonzept zur Entwicklung und Vermarktung der Flächen, die für das Klinikum Bremen-Mitte im Zusammenhang mit der Erstellung eines Teilersatzneubaus für die Kliniknutzung nicht mehr benötigt werden, ist beschlossen worden. Die Flächen stehen damit für die Entwicklung eines neuen Stadtteils zur Verfügung.

Städtebauliche Qualität entsteht in erfreulich zunehmendem Maße auch durch entsprechend qualifizierte städtebauliche Wettbewerbe, die so einen Beitrag zu mehr Baukultur in der Stadt leisten.

Aktivitäten in diesem Handlungsfeld haben in der Regel zugleich Wirkungen insbesondere für die Handlungsfelder Vitale Quartiere und Mobilität.

Handlungsfeld „Die Bürgerstadt Bremen ausbauen“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Bremen stellt sich der Aufgabe, ein selbstbewusstes Modell für eine moderne Bürgergesellschaft mit einem ausgeprägten Willen zur Partizipation, zu nachhaltiger Veränderung und Verbesserung des Gemeinwesens zu entwickeln.

Bremen will Spielräume für neue Formen der bürgerschaftlichen Selbstorganisation ermöglichen.

Insgesamt gilt es künftig noch mehr, die Wechselbeziehung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und städtischem Rahmen im Sinne eines gelebten Gegenstromprinzips – zwischen Fachebene der Ressorts und breiter Öffentlichkeitsbeteiligung – aktiv zu gestalten.“ (Leitbild, Seite 62 und 63)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Ein Schritt auf dem Weg zu mehr direkter Bürgerbeteiligung ist neben dem Dialog, die frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger. Im Kontext der Leitbildum-

setzung wurden mehrere Formate erprobt. Neben einem öffentlichen ressortübergreifenden Perspektivenwochenende im Speicher IX, wurde u. a. in Kooperation mit der BSAG eine „Stadtentwicklungsstraßenbahn“ eingesetzt, um Bürgerinnen und Bürger zu informieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Auf der Basis einer erstmalig von allen Beiräten erstellten Stadtteilausstellung fanden verschiedene öffentliche Diskussionsforen zur Bewertung und gesamtstädtischen Einordnung der teilräumlichen Vorstellungen statt. Eine kontinuierliche Einbeziehung der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und über die gemeinsame Internetpräsenz www.stadtentwicklung.bremen.de ist vorgesehen.

Ein neues Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter für Bremen ist am 10. Februar 2010 als umfassende Neufassung in Kraft getreten. Nach einer fast zweijährigen Diskussion mit den Beiräten, Ortsämtern und Fachressorts ist dies ein weiterer Baustein zur Weiterentwicklung der Bürgerstadt Bremen. Das neue Beirätegesetz soll vor allem die Stärkung der Informationsrechte der Beiräte als notwendige Voraussetzung für eine wirksame Wahrnehmung der Mitwirkungs-, Zustimmungs- und Entscheidungsrechte sicherstellen. Darauf aufbauend ist eine Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Beiräte in verschiedenen Aufgabenbereichen gelungen. Besonders hervorzuheben sind die Planungskonferenzen, auf denen Beiräte und Senatsressorts gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die künftige Stadtteilentwicklung diskutieren werden. Eine wichtige Grundlage hierfür bieten die – bis Ende 2011 für alle Stadtteile vorliegenden – Stadtteilberichte. Die Kompetenz vor Ort in relevanten Themen soll somit frühzeitig einbezogen werden.

Die Sicht vor Ort und die Sicht aus dem Fokus der Gesamtstadt decken sich allerdings nicht automatisch. So ist es für eine integrative Stadtentwicklung und insbesondere den künftigen Flächennutzungsplan von entscheidender Bedeutung

- > einerseits die Anforderungen, Erwartungen und Zukunftsbilder der einzelnen Stadtteile zu kennen,
- > andererseits die gesamtstädtischen Erfordernisse klar zu definieren und beide Sichtweisen aufeinander zu beziehen.

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile – unter diesem programmatischen Motto fand seit Herbst 2009 eine ungewöhnliche Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogrammes statt: Auf der Basis einer erstmalig von allen Beiräten erstellten Stadtteilausstellung fanden verschiedene öffentliche Diskussionsforen zur Bewertung und gesamtstädtischen Einordnung der teilräumlichen Vorstellungen statt. Eine kontinuierliche Einbeziehung der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und über die gemeinsame Internet-Präsenz www.stadtentwicklung.bremen.de ist vorgesehen.

Aktivitäten in diesem Handlungsfeld haben in der Regel zugleich Wirkungen insbesondere für die Handlungsfelder Vitale Quartiere und Räumliche Qualitäten.

Querschnittshandlungsfeld „Wie Bremen sich mit der Region vernetzt“

Kernaussagen aus dem Leitbild

„Bremen will bis zum Jahr 2020 . . .

. . . gemeinsam mit den niedersächsischen Partnern den Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen zu einer belastbaren Plattform regionaler Planung weiterentwickelt haben;

. . . gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Metropolregion Bremen–Oldenburg den Spitzenplatz der deutschen Metropolregionen in der Entwicklung innovativer Anpassungsstrategien an den Klimawandel erreichen – belegt durch die erste verbindlich beschlossene regionale Umsetzungsstrategie.“ (Leitbild, Seite 66)

Was ist bisher geschehen?

Beispiele

Der Kommunalverbund hat sich 2010 aufgemacht, gemeinsam mit seinen Mitgliedern die Frage nach seiner zukünftigen Ausrichtung zu beantworten. Hierzu fand ein intensiver Beratungs- und Diskussionsprozess statt, der fünf wesentliche Ergebnisse erbracht hat:

1. Das im Kommunalverbund gemeinsam mit den angrenzenden Landkreisen erarbeitete und beschlossene Interkommunale Raumstrukturkonzept INTRA Re-

gion Bremen wird auch weiterhin als die tragfähige inhaltliche Grundlage für die Arbeit des Kommunalverbunds bewertet.

2. Die Angebote zu gemeinsamen regionalen Themen sollen kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt werden. Aktuelles Beispiel ist das Demografie-Monitoring.
3. Die bei der Erarbeitung des INTRA-Konzepts erfolgreich erprobte gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Landkreisen als den Trägern der Regionalplanung soll künftig noch intensiviert und mit einem kooperativen Regionalplan und einem gemeinsamen regionalen Monitoring auf eine neue und langfristig angelegte gemeinsame Grundlage gestellt werden.
4. Die Information über und vor allem die unmittelbare Beteiligung an den Themen des Kommunalverbundes soll in den Mitgliedsgemeinden durch eine stärkere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Politik eine breitere Basis erhalten.
5. Die bereits im gemeinsamen INTRA-Beschluss vorgesehene zunehmend verbindlichere Ausgestaltung der Zusammenarbeit soll durch raumplanerische Verträge zwischen den Mitgliedsgemeinden, den (künftigen Mitglieds-)Landkreisen und dem Kommunalverbund erreicht werden.

Auf der Ebene der Metropolregion ist es gelungen, durch die erfolgreiche Bewerbung als eine von sieben Modellregionen des Bundes eine mittelfristig tragfähige Basis für die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel zu erlangen.

Das Forschungsprojekt „nordwest2050 – Perspektiven für klimaangepasste Innovationsprozesse in der Metropolregion Bremen–Oldenburg“ wird in den zentralen Wirtschaftssektoren der Region (Energiewirtschaft, Ernährungswirtschaft und Hafengewirtschaft/Logistik) Innovationsprojekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erarbeiten. Das generelle Ziel ist die Entwicklung eines langfristigen strategischen Plans zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit des gesamten Nordwestens und damit des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der Region.

III. Ausblick und weiteres Vorgehen

Ein gutes Jahr nach Verabschiedung des neuen Leitbildes der Stadtentwicklung lassen sich in allen acht integrativen Handlungsfeldern konkrete Fortschritte im Sinne der Leitbildziele erkennen und belegen, wobei im ersten Jahr der Fokus auf der konzeptionellen Konkretisierung in den einzelnen Handlungsfeldern lag.

Die konkrete Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern wird in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Aufgabe der einzelnen Ressorts im jeweiligen Zuständigkeitsbereich und begleitend durch die ressortübergreifende Steuerungsrunde sein.

Hierbei kann auch die im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik begonnene intensive Kooperation in Fragen der Stadtentwicklung mit Leipzig und Nürnberg (Koopstadt) wichtige Beiträge leisten und zusätzliche Erfahrungen in den bremischen Prozess einspielen.

Im Rahmen der generellen Umsetzung auf Ebene der Handlungsfelder wird die Steuerungsrunde im weiteren prüfen, in welchen Schwerpunktthemen und in welchen Teilräumen der Stadt die im bisherigen Leitbildprozess erfolgreich eingeübte ressortübergreifende strategische Begleitung der Stadtentwicklung intensiviert und fortgesetzt werden soll. Die Bündelung der Leitbildhandlungsfelder auf teilsräumlicher Ebene und die weitere Konkretisierung in Lebens- und Handlungsräumen der Stadt stehen dabei im Vordergrund. Hierzu wird die Steuerungsrunde einen Vorschlag für ein effektives, ressortübergreifendes Abstimmungs- und Umsetzungsmodell, zunächst exemplarisch für einen von sozialer Ungleichheit besonders betroffenen Teilraum, erarbeiten. Dabei soll an vorhandene Aktivitäten, beispielsweise im Rahmen von WiN/Soziale Stadt oder dem Programm „Lernen vor Ort“, angeknüpft werden und eine ressortübergreifende Programmkoordination – als Weiterführung der Stadtteilberichte – erreicht werden.

In der weiteren gemeinsamen Arbeit der Steuerungsrunde wird es zudem darum gehen, ein transparentes, leistungsfähiges und zugleich pragmatisches Monitoring der vom Senat beschlossenen 30 konkreten Leitbildziele zu entwickeln. Dies soll ein Schwerpunkt im nächsten Fortschrittsbericht zur Umsetzung des neuen Leitbildes werden.